

Auf Grund von § 10 in Verbindung mit § 12 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. Nr. 14, S. 400), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. Nr. 18 vom 24.08.2007 S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132; II 1990 S. 889, 1124), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) sowie der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) hat der Marktgemeinderat des Marktes Nesselwang den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Explorer Hotel" in öffentlicher Sitzung am beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Explorer Hotel" ergibt sich aus dessen zeichnerischem Teil vom 28.03.2011.

§ 2 Zuordnung von Flächen und/oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB an anderer Stelle

Dem durch die vorliegende Planung verursachten Eingriff wird eine Ausgleichsfläche/-maßnahme außerhalb des Geltungsbereiches dieser Planung zugeordnet. Diese Ausgleichsfläche/-maßnahme befindet sich auf der Fl.-Nr. 2682 (Teilfläche) der Gemarkung Schneidbach.

§ 3 Bestandteile der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Explorer Hotel" besteht aus dem Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 28.03.2011. Außerdem werden jene Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Explorer Hotel" in der Fassung vom 20.01.2011 Bestandteil der Satzung, die die wesentlichen äußeren Grundzüge, sprich die Grund- und Umrisse, die Gebäudehöhen, die Gliederung und das Material der Fassade des Vorhabens abbilden. Inhalte, die Details u.a. der Fenstergliederung, der inneren Raumaufteilung etc. betreffen, werden nicht zum Bestandteil der Satzung. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die Begründung vom 28.03.2011 beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

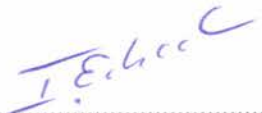
§4 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den auf Grund von Art. 81 BayBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zuwider handelt. Zuwiderhandeln kann mit Geldbußen bis zu 500.000,-€ (Fünfhunderttausend Euro)

§5 In-Kraft-Treten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Explorer Hotel" des Marktes Nesselwang tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft (gem. § 10 Abs. 3 BauGB).

Nesselwang, den 18. JULI 2011


.....
(der Bürgermeister)

Franz Dehant
Erster Bürgermeister



(Dienstsiegel)